

Von:Winkenbach Mirco
Gesendet:Fri, 24 May 2024 15:18:42 +0200
An:Steinwender Kurt
Cc:Mensink Erwin
Betreff:Beschaffung Kunstrasen - Berufung auf Submissionsverordnung SVOArt.10
Angefügt:SVO_Art.10.pdf

Hallo Kurt

Hier wie versprochen der Auszug der Submissionsverordnung.

In Bezug auf die Vergabe der Kunstrasenplätze würde ich mich auf §10 Abs. d) berufen.

Ich denke um hier eine sinnvolle Unterstützung des FC Kloten zu erreichen ist die Durchführung einer ordentlichen Submission nicht umsetzbar.

Die Dringlichkeit ist ja mit der allseits bekannten "Japan-Käfer-Thematik" mehr als gegeben.

Beste Grüsse

Mirco Winkenbach

Stadt Kloten
Mirco Winkenbach
Projektleiter Hochbau Liegenschaften
SIBE Brandschutz
Kirchgasse 7
8302 Kloten

Fon: +41 44 815 12 68
Mobile: +41 79 547 05 89
E-Mail: <mailto:mirco.winkenbach@kloten.ch>
www.kloten.ch
www.facebook.com/stadtkloten
www.instagram.com/stadt.kloten

Disclaimer:

Diese Mitteilung ist nur für die Empfängerin/den Empfänger bestimmt. Für den Fall, dass sie von nichtberechtigten Personen empfangen wird, bitten wir diese höflich, die Mitteilung an die Stadt Kloten zurückzusenden und anschliessend die Mitteilung mit allen Anhängen sowie allfällige Kopien zu vernichten beziehungsweise zu löschen. Der Gebrauch der Information ist verboten.

III. Verfahren

§ 10. ¹ Ein Auftrag kann unabhängig vom Auftragswert unter folgenden Voraussetzungen direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden:

Freihändiges
Verfahren

- a. es gehen im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren keine Angebote ein, oder es erfüllen keine Anbietenden die Eignungskriterien,
- b. es werden im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren ausschliesslich Angebote eingereicht, die aufeinander abgestimmt sind oder die nicht den wesentlichen Anforderungen der Ausschreibung entsprechen,
- c. aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur eine Anbieterin oder ein Anbieter infrage und es gibt keine angemessene Alternative,
- d. aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann,
- e. aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse werden zur Ausführung oder Abrundung eines zuvor im offenen oder selektiven Verfahren vergebenen Auftrags zusätzliche Leistungen notwendig, deren Trennung vom ursprünglichen Auftrag aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für die Vergabestelle mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Der Wert der zusätzlichen Leistung darf höchstens die Hälfte des Wertes des ursprünglichen Auftrags ausmachen,
- f. Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen müssen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist,
- g. die Vergabestelle vergibt einen neuen gleichartigen Auftrag, der sich auf einen Grundauftrag bezieht, der im offenen oder selektiven Verfahren vergeben wurde. Sie hat in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen für das Grundobjekt darauf hingewiesen, dass für solche Aufträge das freihändige Vergabeverfahren angewendet werden kann,
- h. die Vergabestelle beschafft Erstanfertigungen von Gütern (Prototypen) oder neuartige Dienstleistungen, die auf ihr Ersuchen im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs-, Studien- oder Neuentwicklungsauftrags hergestellt oder entwickelt werden,

- i. die Vergabestelle hat im Voraus die Absicht bekannt gegeben, den Vertrag aufgrund der Beurteilung durch ein unabhängiges Preisgericht mit der Gewinnerin oder dem Gewinner eines Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerbs, der den Grundsätzen des Beitrittsgesetzes und dieser Verordnung entspricht, abzuschliessen,
- j. die Vergabestelle beschafft Güter an Warenbörsen,
- k. die Vergabestelle kann Güter im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt, insbesondere bei Liquidationsverkäufen.

² Die Vergabestelle erstellt im Staatsvertragsbereich über jeden freihändig vergebenen Auftrag einen Bericht. Dieser enthält:

- a. den Namen der Vergabestelle,
- b. Wert und Art der getätigten Beschaffung,
- c. das Ursprungsland der Leistung,
- d. die Bestimmung von Abs. 1, nach welcher der Auftrag freihändig vergeben wurde.

IV. Ausschreibung

Form § 11. ¹ Im offenen und selektiven Verfahren werden Aufträge auf einer gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen ausgeschrieben.¹⁰

² Im Einladungsverfahren sowie im freihändigen Verfahren erfolgt die Einladung zur Einreichung eines Angebots durch direkte Mitteilung. Im freihändigen Verfahren kann dies formlos erfolgen.

Sammelaufträge § 12. Aufträge, die für einen bestimmten Zeitraum geplant sind, können gesamthaft in einer einzigen Veröffentlichung ausgeschrieben werden. Sie enthält mindestens die Informationen gemäss § 13 sowie die Aufforderung, dass die Anbietenden ihr Interesse mitteilen sollen, und die Bezeichnung der Stelle, wo zusätzliche Informationen eingeholt werden können.

Angaben § 13. ¹ Die Veröffentlichung im offenen und selektiven Verfahren oder die direkte Mitteilung im Einladungsverfahren enthält unter Vorbehalt von Abs. 2 mindestens folgende Angaben:

- a. Name und Adresse der Vergabestelle,
- b. Verfahrensart,
- c. Gegenstand, Umfang und Dauer des Auftrags, einschliesslich Optionen für zusätzliche Leistungen,